

Wie viele Nachmittage bei halber Stelle?

Beitrag von „Mara“ vom 7. November 2014 21:45

Zitat von Friesin

Kann ich alles verstehen. Aber irgendwo frage ich mich dann, ob es dann überhaupt eine berufstätige Mutter braucht, bzw. warum denn der Kindsvater nicht mit einspringt bei der Betreuung oder Stundenreduzierung...

Unlogische Argumentation, da laut dir ja Teilzeitarbeitende in keiner Weise Anspruch haben auf bestimmte freie Tage oder Zeiten. Wenn nun also beide Elternteile Teilzeit arbeiten würden, stünden sie somit keineswegs besser da, denn schließlich kann es immer passieren, dass beide gleichzeitig nachmittags arbeiten müssen - außerhalb der KiTa Zeiten.

Ich sehe es ganz klar: Halbe Stelle sollte halbe Arbeitszeit bedeuten. Tut es bei uns LehrerInnen sowieso nicht (wie oben schon ausgeführt wurde aufgrund von Konferenzen, Elternsprechtagen, Klassenfahrten etc....), aber zumindest was die harten "Unterrichtsstunden" angeht sollte es so sein: Nur halb so viele Tage, halb so viel Nachmittagsunterricht, halb soviele Springstunden. Nichts weiter möchte die Threadstarterin, die statt zweimal Nachmittagsunterricht wie es die Kollegen mit voller Stelle machen müssen, nur einmal nachmittags eingesetzt werden will. Das ist keineswegs eine unverschämte Forderung!